

**Klaus Meyer zu Uptrup, Ehe und Sexualität neu sehen lernen *Familienpolitik – Rentenpolitik – Bildungspolitik, Auswege aus dem beschädigten Generationenvertrag*, LIT – Verlag Berlin 2017, Reihe Zeitdiagnosen, Bd. 36,24, 90 €, ISBN: 978 – 3 – 643 – 13831 – 6**

Der Verfasser, langjähriger Professor für Praktische Theologie in Heidelberg, büstet kräftig gegen vorherrschende Meinungen. Anlass für diese tiefgründige Untersuchung ist ein Presseartikel aus dem Jahre 2002 des Mainzer Politologen Jürgen Falter zum Thema „Die gefährliche Lust an der Kinderlosigkeit“ (S. 186). Was der Wissenschaftler zur demografischen Entwicklung klar analysiert hat, fand bei Verantwortlichen in der Politik und innerhalb der evangelischen Kirche keine Resonanz. So formuliert der Verfasser im Dialog mit Jürgen Falter selbst 10 Thesen zum Thema „Der große Rentenirrtum und das demografisch unterspülte Fundament der Familienpolitik.“ (S. 188), der erste Schritt für seine vorliegende Abhandlung, zu der er vom früheren Berliner Bischof und EKD - Ratsvorsitzendem Wolfgang Huber angeregt wird. Seine gründliche Untersuchung betrifft zunächst den Generationenvertrag, der als vorstaatliches Recht jeder menschlichen Existenz zugrunde liegt (S. 20). Dieser beschreibt die beiden Pflichten, die jeder Mensch zu erfüllen hat: die Fürsorge für die alten Eltern und das Aufziehen von Kindern (Generativität), die für ihn sorgen, wenn er alt ist. „Der Generationenvertrag ist darum die Grundbedingung für die Existenz jedes einzelnen Menschen und jedweden Gemeinwesens vom Dorf über die Stadt bis zum Staat.“ (S. 24) Diese beiden Fürsorgepflichten der mittleren Generation entsprechen den Ansprüchen aus dem „Naturrecht“, wie es der Verfasser an drei ganz unterschiedlichen geschichtlichen Zeugnissen nachweist: bei Aristoteles, bei Johann Peter Hebel und an der Bibel selbst, hier am Elterngebot des Alten Testaments.

Unser derzeitiges Rentensystem musste nach dem zweiten Weltkrieg neu aufgebaut werden. Wilfrid Schreiber, Volkswirtschaftler und Mathematiker, Geschäftsführer des Bundes katholischer Unternehmer, hat bei diesem Aufbau des Rentenwesens den damaligen Bundeskanzler Konrad Adenauer zu dieser Rentenreform 1957 beraten. Wilfrid Schreiber entwickelt einen Solidarvertrag zwischen je zwei Generationen, zwischen den jeweils „Arbeitstätigen“ und der Elterngeneration, dass diese im Alter von den Erwerbstätigen mitversorgt wird und zwischen den jeweils „Arbeitstätigen“ und der noch nicht geborenen Kindergeneration für ihren Unterhalt in Kindheit und Jugend. Damit hat Wilfrid Schreiber die beiden Säulen des Generationenvertrages erhalten (S. 38). Gemäß dieser beiden Pflichten sollten zwei Kassen eingerichtet werden: eine Umlage – Rente für alle Alten. Hier werden die eingehenden Beiträge nicht für die Einzahler angelegt, sondern zugleich als Rente an die ältere Elterngeneration ausgezahlt. Die zweite Kasse ist eine Art Darlehnskasse für die Kosten der Kinder. Alle Männer und Frauen müssen in diese Kasse die Kosten der eigenen Kindheit und Jugend zurückzahlen, auch die Kinderlosen, und zwar doppelt soviel wie ein Ehepaar mit zwei Kindern, damit sie nicht kostenfreie Nutznießer werden an der nachfolgenden Generation, für deren Kindheit sie keine Kosten als Eltern übernommen haben. Ausgezahlt wird aus dieser Darlehnskasse treuhänderisch über die Eltern an die Kinder. Diese müssen später als Erwachsene vom 35. Lebensjahr an zurückzahlen, wobei die Beiträge nach der Anzahl der Kinder gestaffelt sind, desto kleiner die Beiträge, je mehr Kinder sie aufgezogen haben. Die Altersversorgung konnte nur der erhalten, wer sich auch an dem vollen Gewicht der Kinderkosten beteiligt hatte. „Kinder

oder nicht – beides kommt gleich teuer!“ (S. 39). Damit hat Wilfrid Schreiber die Tiefenstruktur des Generationenvertrages erhalten. Wilfrid Schreiber hatte nach Umlage und Rente diese Pläne Konrad Adenauer vorgelegt, der die Kasse mit den Kinderkosten mit den Worten vom Tisch gewischt hat: „Kinder kriegen die Leute immer“. Damit wurde aber der Generationenvertrag „verstümmelt“ (S.48), da Kinder nun keine Rolle mehr spielen. Und wie der Verfasser bei einem Gespräch im Juni 2010 im Bundessozialministerium selbst zu hören bekam „sei ein Denken in Generationenzusammenhängen in unserer Gesellschaft nicht mehr vorhanden und nicht mehr zu wecken.“ (S. 48).

Mit dieser damaligen Entscheidung werden nun seit Jahrzehnten Familien diskriminiert, in dem diese jährlichen Transferkosten in Höhe von rund 40 – 60 Milliarden Euro zugunsten der Kinderlosen zu tragen haben. Jürgen Borchert, ehemals Vorsitzender Richter am hessischen Landessozialgericht, hat es auf den Punkt gebracht: „Wie der Staat den Familien die Sau vom Hof klaut und drei Koteletts zurückbringt“ (S 101). Ein wichtiges Kapitel (S. 103 ff) widmet sich dem „Beitragskinderurteil“ des Bundesverfassungsgerichts vom 3. April 2001: Nachdem sich an der Pflegeversicherung eine Benachteiligung von Familien gezeigt hatte, war ein Auftrag an die Politik ergangen, alle generationenübergreifenden umlagefinanzierten Sozialsysteme daraufhin zu prüfen und zu berichtigen: Gleichstellung von Eltern und Kinderlosen hinsichtlich ihres Aufwandes für ihr Rentenalter, für Krankheit und Pflege, Beitragsäquivalenz von Kindererziehung („Generativität“) und Geldbeiträgen. Der Auftrag wurde bis heute nicht angemessen umgesetzt. Einsprüche scheiterten schon mehrmals, zuletzt 2017 am Bundessozialgericht in Kassel. In der Veröffentlichung „Sozialstaatsdämmerung“, die der Verfasser heranzieht, sieht Jürgen Borchert durch die demographische Entwicklung erhebliche wirtschaftliche Risiken auf unseren Sozialstaat zukommen (S. 102). Bevölkerungswissenschaftler können exakte Angaben machen, wie weit eine Geburtenrate absinken darf, dass die Kosten für Kinder (Kinderlast) und Alte (Altenlast) in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander sind und nicht die Gefahr besteht, dass die Bevölkerung schrumpft unter die Bestandserhaltung hinein in eine „Sozialstaatsdämmerung“ (S. 56). Der Verlust des Denkens in Generationenzusammenhängen hat nicht nur Folgen für Gesetzgebung und Rechtsprechung, sondern prägt das sexuelle Verständnis und Verhalten. Damit einher geht daher die Tendenz, sich Spielräume für Lebensformen zu erkämpfen, die eher auf sexuelle Selbstverwirklichung abheben als dass man auch Kinder will, eine auf paarweise Lust verengte Sexualmoral, die heute auch von Teilen der Genderbewegung im Hinblick auf sexuelle Vielfalt bis hinein in Unterrichts- und Lehrpläne gezielt gefördert wird. Um „Ehe“ und „Lebenspartnerschaft“ gleichzustellen, werden diese in einem davon abgetrennten Familienbegriff neu definiert in einen erweiterten Familienbegriff im Schutzbereich des Grundgesetzes (Art 6, GG), der alle Formen gelebter Eltern – Kind - Beziehungen einschließt wie Einelternfamilien, Lebenspartnerschaften und nichteheliche Lebensgemeinschaften. Der Kampf um den ursprünglichen Ehebegriff ist in Bezug auf die Zivilehe des Staates bis hin zu Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts verloren gegangen. Ist das „generative“ Moment“ (Aufziehen von Kindern) als konstitutives Element aus dem Ehebegriff entfernt, so bleibt vom ursprünglichen Sinn der Ehe nur eine leere Hülse“. (S. 58). Das Verständnis von Sexualität im Grundgesetz bei seiner Abfassung 1949 und in der Bibel ist einer Münze vergleichbar mit zwei Seiten: die erste Seite des Bildes ein Liebespaar, auf der Rückseite des Bildes eine Mutter, die ihr Kind stillt. Beide Seiten kann man nicht gleichzeitig wahrnehmen; denn die Zweisamkeit der Liebeslust ist abgeschirmt vom Elternsein, aber beide gehören zusammen. „Zur Sexualität gehört die Generativität“ (S. 157)

Seit Adenauers Rentenreform, also seit mehr als 60 Jahren beherrscht dieser Rentenirrtum die Familien und die Rentenpläne zum Schaden des Staates (S. 60). Martin Werding, früher Ifo - Institut für Wirtschaftsforschung, München, heute Universität Bochum, hat errechnet, dass Familien mit jedem Kind im Durchschnitt 79.000 € an den Staat transferieren. Ein durchschnittlicher 13-jähriger wird im Laufe seines Lebens 77.000 € mehr in die Rentenkasse einbezahlen, als er später herausbekomme (S. 77)

Nun versucht die Politik durch Zuwanderung die fehlenden ungeborenen Arbeitskräfte auszugleichen. Mit Recht fragt der Verfasser mit dem renommierten Bevölkerungswissenschaftler Herwig Birg, ob dies ethisch gerechtfertigt sei. Gehören die Rentenbeiträge der Zugewanderten nicht in ihre Länder überwiesen und die Ausbildungskosten diesen Staaten erstattet? Ist es nicht demographischer Kolonialismus, der hier betrieben wird? (S. 62). Der Verfasser nimmt daher die Kirchen in die Pflicht im Hinblick auf ihre Erziehungsarbeit und die gesamte Erwachsenenbildung mit konkreten pädagogischen inhaltlichen Vorschlägen, wie in Unterricht und Gemeindefarbeit ein neues Bewusstsein des Generationenvertrages geweckt werden kann als Grundbedingung menschlichen Lebens und Kultur und als Rückerinnerung auf das biblische Elterngelot. Auch das Gespräch zwischen Eltern und Kinderlosen im Hinblick auf eine gerechte Regelung hat hier seinen Platz (S. 135-139).

Den bisherigen Ausführungen ist eine zweite Studie angefügt: „Die vergessene Wahrheit der Ehe und die Schäden bzw. Folgen ihres Vergessens“, die zunächst nichts miteinander zu haben, aber doch zusammengehören. Diese Gedanken ergeben sich zwangsläufig, wenn man die heutige Debatte in Kirchenleitungen und Synoden verfolgt. Muss die Kirche den um Elternschaft und Kinder entkernten Ehebegriff des Staates auch für sich anerkennen und darf sie das in Bindung an Schrift und Bekenntnis? Die Kirche ist in und mit unserer modernen Gesellschaft zwei Trends ausgesetzt: einem Werte- und Bewusstseinswandel mit der Folge von Austritten und einem demografischen Wandel mit der Streichung von Pfarrstellen. Beides hat zunächst nichts miteinander zu tun. Doch da täuscht man sich. Denn die Leitideen des Werte- und Bewusstseinswandels enthalten Irrtümer, die die Folgen des demografischen Wandels hervorrufen, die Missachtung der Generativität, die zur Sexualität gehört, des Generationenvertrages und Ehe als Gemeinschaft von Mann und Frau. „Es zeigt sich, dass die Leitideen des „Werte- und Bewusstseinswandels“ Irrtümer enthalten, welche die genannten Grundgegebenheiten durch willkürliche Institutionalisierungen beschädigen und so die Folgen des sog. „demografischen Wandels“ hervorgerufen haben.“ (S. 152). Letztlich kam es unter dem geistigen Einfluss der Schwulenbewegung zu einer Uminterpretation der Begriffe „Ehe und Familie“ im Grundgesetz. Kinder zählen nicht mehr zum Begriff der Ehe; sie sind in einen „erweiterten Familienbegriff“ verschoben, unter dem sich verschiedene sexuelle Lebensmodelle mit Kindern unter den Schutz des Grundgesetzes begeben haben. Der Staat hat Homosexuellen die rechtliche Möglichkeit einer „eingetragenen Lebensgemeinschaft“ eröffnet und diese mit der „Ehe“ gleichgestellt. Damit wird aber der Ehebegriff um Eltern und Kinder entkernt. An die Kirche stellt sich nun die Frage, ob sie diesen neuen Ehebegriff des Staates in ihrer Bindung an Schrift und Bekenntnis anerkennen muss und darf. Damit hat sich aber auch der Staat von seinem bisherigen Verständnis von Ehe und Familie entfernt. Die Trauung beim Standesamt war die Anerkennung der Ehe unter dem Schutz des Staates, weil die Weitergabe des Lebens in der Kette der Generationen für das Gemeinwesen Staat und für die Eheleute in ihrem Alter überlebenswichtig ist. Daher wurde bisher Artikel 6 des Grundgesetzes „Ehe und Familie“ als Einheit gesehen. Denn Ehe ist die Keimzelle für das Weiterleben

des Staates in der Folge der Generationen. Bei der kirchlichen Eheschließung bekräftigt das Brautpaar das Eheversprechen vor Gott, ihre Ehe unter den Segen Gottes in der Bereitschaft, Kinder als Geschenk Gottes anzunehmen. Der biblische Satz „Seid fruchtbar und mehret euch!“ ist nach biblischem Verständnis (Claus Westermann) die Wurzel des Segens. „Ein davon abgeschnittener Segensbegriff kann nur wie eine Schnittblume verwelken.“ (S. 155). Denn die „Ehe ist ein Glied im Zusammenhang der Generationen und verbindet so Natur und Kultur.“ (S. 159). Der ursprüngliche Ehebegriff des Grundgesetzes von 1949 umfasst die ganze Wahrheit von Sexualität, Liebeslust und Freude an Kindern, eben die Generativität in der Wortverbindung „Ehe und Familie“. Auf dieser Grundlage war die standesamtliche Trauung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften nicht möglich. Um dies zu ermöglichen wurde der Ehebegriff uminterpretiert im Horizont eines „homosexuellen Geistes“, der Kinder nicht im Blick hat. So fragt der Verfasser: „Darf die Kirche ihren biblisch – theologischen Ehebegriff, der die ganze Wahrheit der Sexualität umfasst und mit dem ursprünglichen Ehebegriff des Grundgesetzes übereinstimmt, preisgeben zugunsten der Halbwahrheit einer neuerlichen staatlichen Uminterpretation von Ehe ohne Generativität?“ (S. 161).

Dabei geht der Verfasser auch auf die umstrittene Bibelstelle 3. Mose 18, 22 ein. Was heißt „Gräuel?“ Der Geschlechtstrieb ist auf das jeweils andere Geschlecht gerichtet mit einer angeborenen instinktiven Hemmung, gleichgeschlechtlich zu verkehren. Gott verstärkt mit einem Gebot diese angeborene Hemmung. Für uns Heutige ist eine Todesstrafe dafür unverständlich, aber für einen Nomadenstamm in der Wüste damals musste homosexuelles Verhalten als sozialschädlich, ja tödlich, empfunden werden. Solche Menschen haben keine Kinder. Wer soll sie im Alter versorgen? Durch dieses ihr Verhalten untergraben sie die Ehe in jeder Form. „Das biblische Verbot nimmt Menschen in Verantwortung, die sich „homosexuell“ verhalten, aber auch anders können, die also aus einem homosexuellen Geist handeln (Die, die nicht anders können, bleiben hier aus dem Spiel). „Weil das Leben sterblich ist und Gott die Weitergabe des Lebens in die Folge der Generationen will, hat er die Lust der Zweisamkeit verbunden mit der Fruchtbarkeit, der Generativität von Mann und Frau. Solches zu unterbinden ist für Gott ein Gräuel. Das ist für Gott der springende Punkt!“ (S. 161)

„Lust ohne Kinderlast – das ist der Geist des Werte- und Bewusstseinswandels, der den Geburtenmangel zeugte und damit die demografisch verursachten Schäden in der Wirtschaft und in den Sozialsystemen.“ (S. 165). Wofür ist die gleichgeschlechtliche eingetragene Lebenspartnerschaft ein Symptom? Wofür setzt die Kirche mit einer öffentlichen Trauung oder Segnung gleichgeschlechtlicher Paare ein Zeichen?“ S. 164. Die „Homoehe“ ist nur ein Symptom der tieferen Schäden des Werte- und Bewusstseinswandels und in dieser Folge ein Zeichen der beschädigten Grundgegebenheiten unseres Menschseins: der Abwertung der Generativität und deren Vergessen im Generationenvertrag und des staatlich um die Generativität verstümmelten Ehebegriffs und so der milliardenschweren Diskriminierung der Generativität von Eltern.

Der anfänglich verborgene homosexuelle Geist zeigt sich neu als Gender. Damit ist im Unterschied zum angeborenen Geschlecht das anerzogene „soziale Geschlecht“ gemeint, das grundsätzlich für das Individuum frei wählbar sei – eine die Generativität verachtende Sexualtheorie, die letztlich sozialschädlich ist. Denn sie entzieht den Menschen seiner Pflicht, für alle Kosten seines Lebens im Generationenzusammenhang einzustehen und

diese nicht anderen aufzubürden. Daher ist die „Trauung einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft“ als „Ehe für alle“ ein Zeichen, welches die Kirche zurückfragt, ob sie die biblisch bezeugten Grundgegebenheiten menschlicher Existenz, Sexualität, Generationenvertrag und Ehe, nicht mehr kennt und blind den Irrtümern des gesellschaftlichen Werte- und Bewusstseinswandels, also dem „Zeitgeist“ folgt. (S. 174). Der Verfasser erhebt am Ende seiner Darlegungen mehrfache Forderungen: eine wahrhaft politische Diakonie der Ökumene, da „in einer säkularen Gesellschaft die Kirche nur mit einer Stimme so gehört wird, dass ihr Wort Gewicht gewinnt“, (S. 178) obwohl durch den Streit um die sog. „Homo - Ehe“ die Ökumene zum Zerreißen belastet ist. Gefordert wird erstens, den Generationenvertrag in das Bildungswesen einzubringen, entgegen dem Genderwahn, der zur Zeit in Bildungsplänen verankert wird; zweitens die Kräfte zu unterstützen, die auf eine Fehlerberichtigung im Rentensystem dringen. Damit ist verbunden eine Auslegung des bleibenden Elterngeldes in Predigt und Unterricht, die Berichtigung im Rentenwesen nach der Wahrheit des Generationenvertrages mit konkreten Vorschlägen (S. 181).

Der Verfasser greift ein Thema auf, das über Jahrzehnte in der breiten Öffentlichkeit ignoriert wurde, aber inzwischen hochaktuell geworden ist. In seinem kürzlich erschienenen Buch „Der Abstieg des Westens“ benennt der ehemalige Außenminister Joschka Fischer die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes zu den aufstrebenden Länder Asiens wie zum Beispiel China. Die demografische Entwicklung durch die zunehmende Alterung unserer Gesellschaft bringt dem Standort Deutschland mittelfristig erhebliche Wettbewerbsnachteile, da uns durch die demografische Entwicklung die Facharbeiter fehlen und wir die steigenden Sozialkosten nicht mehr bewältigen können. „Sozialstaatsdämmerung“ nennt es Jürgen Borchert in seinem 2013 erschienenen Buch. Wenig bekannt ist, dass dadurch die Familien mit Kindern seit Jahrzehnten benachteiligt werden. Über diese Benachteiligung spricht kaum jemand; sie wird auch in der evangelischen Kirche kaum diskutiert. Aber die Berechnungen sind bekannt. Martin Lohmann spricht vom „Etikettenschwindel“ Familienpolitik (S. 65), Max Wingen, ehemaliger Präsident des Statistischen Landesamtes Baden – Württemberg, von der „eindeutigen Prämierung der Kinderlosigkeit!“ (S. 73), Paul Kirchhof, der ehemalige Richter am Bundesverfassungsgericht Karlsruhe, verfolgt schon seit Jahrzehnten das Anliegen „Gerechtigkeit für Familien“ (S. 74) ohne Ergebnis, Martin Werding, Wissenschaftler im Forschungsbereich Sozialpolitik an der Universität Bochum, spricht von einer „Diskriminierung der Entscheidung für Kinder“ und nicht zu vergessen der bekannte Demografie – Experte Herwig Birg, der uns „Dreißig Jahre nach zwölf“ sieht, obwohl doch Vorausberechnungen im Rahmen der Bevölkerungspolitik als sehr verlässlich gelten, da für die Gegenwart konkretes Datenmaterial vorliegt (S. 83). Der Entscheidung von Synoden und Kirchenleitungen, gleichgeschlechtliche Partnerschaften zu segnen oder gar zu trauen begegnet der Verfasser mit einer klaren eindeutigen Haltung: Synodus locuta, causa – non! – finita ... „Die Synode hat gesprochen. Basta!“ – „Mitnichten!!“ (S. 150). Der Staat hat Homosexuellen die rechtliche Möglichkeit einer standesamtlich „eingetragenen Lebenspartnerschaft“ eröffnet und diese der „Ehe“ gleichgestellt. „Homoehe“ ist jedoch kein rechtlicher Begriff, sondern ein Wort aus der Umgangssprache. Es bringt zum Ausdruck, dass es Homosexuelle gibt, die Wert darauf legen, dass sie vor dem Standesamt heiraten wollen und auch eine „richtige Hochzeit“ in der Kirche zu feiern wünschen. Es bleibt aber die Frage, ob die christliche Kirche diesen um Elternschaft und Kinder entkernten Ehebegriff des Staates für sich anerkennen muss und ob sie das in ihrer Bindung an Schrift und Bekenntnis überhaupt tun darf gerade auch im Hinblick auf die Trauung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften. Dabei geht es dem Verfasser nicht

um eine Diskriminierung homosexueller Menschen, sondern um die breite kritiklose Akzeptanz des „homosexuellen Geistes“, bei dem die Generativität ausgeblendet bleibt. Dass Homosexuelle untereinander in einem solchen Geist leben können, sei ihnen unbenommen. Aus Sicht des Staates sind solche Beziehungen, aus denen keine Kinder hervorgehen, eine zu schützende Privatsache. Aber damit ist nur die halbe Wahrheit der Sexualität bezeichnet, da eben die Generativität fehlt. Die Kirche darf aber ihren biblisch – theologischen Ehebegriff nicht preisgeben zugunsten der Halbwahrheit einer staatlichen Uminterpretation von Ehe ohne Generativität. Damit hat der Verfasser der kirchlichen Trauung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften eine klare Absage erteilt. Die Thesen Verfassers werden Widerspruch erzeugen. Es geht ihm um eine anthropologische Wahrheit, die biblisch bezeugt und von der Vernunft einsehbar und nicht zu widerlegen ist. Für seine Offenheit, seinen Mut ist ihm zu danken, seinem Buch ist deshalb eine weite Verbreitung zu wünschen. Letztlich geht es ihm um unser aller Zukunft. Das betrifft vor allem auch die jüngst von der Bundesregierung berufene „Rentenkommission“ unter Bundessozialminister Hubertus Heil. Ziel ist „ein stabiler Generationenvertrag“. Dies in der Presse zu verlauten, reicht nicht hin. Man muss die zwei Pflichten des Generationenvertrages kennen und danach handeln.

Verfasser: Bernhard Würfel, Pfr. i. R., Grenzweg 20, 75389 Neuweiler  
b-wuerfel@web.de